

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 24. März 2014; Drucksache 4-1890/14-KT zur Verkehrssituation in Hohenseefeld

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren ist das Verkehrsaufkommen innerhalb der Ortsdurchfahrt der B 102 in Hohenseefeld stark gestiegen. Gerade die Zunahme des LKW-Verkehrs belastet zunehmend die Anwohner. Sie fühlen sich in ihrer Nachtruhe gestört und sehen die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet. Im letzten Jahr ereignete sich bereits ein folgenschwerer tödlicher Unfall in Hohenseefeld.

Ich frage die Kreisverwaltung:

- 1.) Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Situation in Hohenseefeld?
- 2.) Wurden seit 2013 Verkehrszählungen und Geschwindigkeitskontrollen in Hohenseefeld durchgeführt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- 3.) Kann die Kreisverwaltung die Zunahme des LKW-Verkehrs innerhalb von Hohenseefeld bestätigen, wenn ja, welche Ursachen hat nach Ansicht der Kreisverwaltung die Zunahme des LKW-Verkehrs?
- 4.) Beabsichtigt die Kreisverwaltung, konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Hohenseefeld einzuleiten, wenn ja, welche, wenn nein, aus welchen Gründen?
- 5.) Befürwortet die Kreisverwaltung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h innerhalb der Ortslage Hohenseefeld, wenn nein, aus welchen Gründen?
- 6.) Befürwortet die Kreisverwaltung die Aufstellung einer Geschwindigkeitskontrollanlage, wenn nein aus welchen Gründen?
- 7.) Befürwortet die Kreisverwaltung einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen), wenn nein, aus welchen Gründen?
- 8.) Ist nach Ansicht der Kreisverwaltung die Ortsdurchfahrt der B 102 in Hohenseefeld ein Unfallschwerpunkt, wenn nein, aus welchen Gründen?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Situation in Hohenseefeld?

Die Verkehrssituation auf der Ortsdurchfahrt der B 102 im Ortsteil Hohenseefeld der Gemeinde Niederer Fläming ist für eine Bundesstraße unauffällig. Der Umfang des Lkw-Verkehrs entspricht der überregionalen Verkehrsfunktion der Straße. Die Straße ist gut ausgebaut und übersichtlich. Das Unfallgeschehen zeigte bisher keine Auffälligkeiten und Schwerpunkte. Nach einem tödlichen Verkehrsunfall im Dezember 2013 haben das Straßenverkehrsamt, die Polizei, der Landesbetrieb für Straßenwesen und die Gemeindeverwaltung die örtlichen Verhältnisse am Unfallort geprüft und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit festgelegt.

Frage 2:

Wurden seit 2013 Verkehrszählungen und Geschwindigkeitskontrollen in Hohenseefeld durchgeführt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt Hohenseefeld liegt täglich bei durchschnittlich 2053 Fahrzeugen, davon ca. 10,6 Prozent Schwerverkehr. Die Kreisverwaltung führt seit 2012 im Rahmen der Schul- und Spielwegsicherung an zwei Messstellen auf der B 102 in Hohenseefeld in der Nähe der Kita sporadische Geschwindigkeitskontrollen durch. Während der Kontrollen haben die Messstellen in einer Stunde durchschnittlich 65 Kraftfahrzeuge passiert. Die Anzahl der kontrollierten Kraftfahrzeuge ermöglicht eine Beurteilung der Verkehrsbelastung tagsüber. Bei den bereits im Jahr 2014 durchgeführten Kontrollen haben 3 % der Fahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h um durchschnittlich 13 km/h überschritten.

Frage 3:

Kann die Kreisverwaltung die Zunahme des Lkw-Verkehrs innerhalb von Hohenseefeld bestätigen, wenn ja, welche Ursachen hat nach Ansicht der Kreisverwaltung die Zunahme des LKW-Verkehrs?

Ein Lkw-Anteil von durchschnittlich 10,6 Prozent entspricht der Funktion einer Bundesstraße. Eine Zunahme ist bisher nicht erkennbar.

Frage 4:

Beabsichtigt die Kreisverwaltung, konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Hohenseefeld einzuleiten, wenn ja, welche, wenn nein, aus welchen Gründen?

Die Beurteilung der verkehrlichen Verhältnisse im Bereich der Bushaltestelle hat gezeigt, dass die Sicht auf Fußgänger durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt sein könnte. Nicht alle Fahrzeugführer nutzen die vorhandene Parkfläche an der Rückseite der Haltestelle – gerade bei einem kurzen Aufenthalt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird deshalb auf der Straße in dem Bereich das Halten und Parken eingeschränkt. Damit sollen die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und dem Fahrzeugverkehr verbessert werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob die bisher sporadischen Kontrollen monatlich erfolgen sollten. Der Unfallkommission des Landkreises soll ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.

Frage 5:

Befürwortet die Kreisverwaltung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h innerhalb der Ortslage Hohenseefeld, wenn nein, aus welchen Gründen?

Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h ist gegenwärtig keine zwingend erforderliche Maßnahme. Bei Beachtung der Verkehrsregeln des § 3 StVO zur Geschwindigkeit durch Fahrzeugführer und des § 25 StVO durch die Fußgänger kann den Gefahren hinreichend begegnet werden.

Die Geschwindigkeitskontrollen zeigen, dass die zulässige Geschwindigkeit akzeptiert wird. Die Umstände bei den bisherigen Unfällen geben ebenfalls keinen Anhaltspunkt, dass Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit nicht den konkreten Verkehrsbedingungen anpassen können.

Frage 6:

Befürwortet die Kreisverwaltung die Aufstellung einer Geschwindigkeitskontrollanlage, wenn nein aus welchen Gründen?

In Hohenseefeld werden bereits Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Für die Einrichtung einer stationären und damit dauerhaften Überwachung gibt es aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Geschwindigkeitskontrollen keinen Anlass.

Frage 7:

Befürwortet die Kreisverwaltung einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen), wenn nein, aus welchen Gründen?

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (§ 26 StVO) sind in Hohenseefeld die verkehrlichen Voraussetzungen nicht gegeben. Der Fußgängerüberweg ist eine Einrichtung, um dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst (bei Beachtung des § 25 StVO) nicht sicher über die Straße kommt. Der Einsatz eines Fußgängerüberwegs kommt in Betracht, wenn an einer Stelle 50 bis 100 Fußgänger in der Stunde die Straße queren und die Verkehrsbelastung mindestens 200 bis 300 Kfz/h beträgt. In Hohenseefeld leben gegenwärtig ca. 410 Einwohner. Der Fahrzeugverkehr und das Fußgängeraufkommen in Hohenseefeld erfordern es nicht, den Fußgängern einen Vorrang zu geben.

Frage 8:

Ist nach Ansicht der Kreisverwaltung die Ortsdurchfahrt der B 102 in Hohenseefeld ein Unfallschwerpunkt, wenn nein, aus welchen Gründen?

Auf der Ortsdurchfahrt Hohenseefeld der B 102 gibt es keinen Unfallschwerpunkt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift- StVO zu § 44 haben die Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaubehörden und die Polizei bei der Bekämpfung von Verkehrsunfällen eng zusammenzuarbeiten. Der gemeinsame Runderlass über die Unfallkommissionen im Land Brandenburg definiert als Unfallhäufungsstellen Knoten und Strecken, an denen sich in einem Jahr fünf gleichartige Unfälle ereignet haben oder bei drei Unfällen Personen verletzt wurden.

In Hohenseefeld sind diese Bedingungen nicht gegeben. In den letzten drei Jahren gab es hier vier Unfälle, davon drei mit Sachschäden beim Kreuzen und Einbiegen. Im Jahr 2013 ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem eine Fußgängerin von einem Auto erfasst wurde und ihr Leben verlor.